

Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2021 (Gebührenrechtliches Ergebnis)

Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung dürfen nur die hierfür entstehenden Kosten decken. Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden, vgl. § 14 Kommunalabgabengesetz BW.

Die Betriebsabrechnung ermittelt die Kostendeckung durch die Gebühren und berechnet den Kostenanteil der Emmendinger Straßen an der Niederschlagswasserbeseitigung. In der Betriebsabrechnung sind die meisten Kosten und Erlöse identisch mit denen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die für den Eigenbetrieb mit dem Jahresabschluss aufgestellt wird. Ein wesentlicher Unterschied zur GuV sind die in der Betriebsabrechnung berechneten kalkulatorischen Zinsen, die zurzeit höher ausfallen als die tatsächlich bezahlten Zinsen laut GuV. Für in der Betriebsabrechnung festgestellte Kostenüberdeckungen werden Rückstellungen wegen der Verpflichtung zum späteren Ausgleich gebildet. Das verringert die Erlöse in der GuV entsprechend. Bei einer Rückstellungs-Entnahme aufgrund einer Kostenunterdeckung erhöhen sich dort die Erlöse. Auf der letzten Seite sind alle Unterschiede zur GuV aufgeführt. Die in dieser Betriebsabrechnung ermittelten Ergebnisse wurden in der GuV in 2021 bereits verarbeitet.



Christian Beierer, kaufmännischer Betriebsleiter, 30. April 2022

INHALT

| | |
|---|---------|
| Betriebsergebnis, Kostendeckung und Gebühren-Rückstellungen | Seite 2 |
| Abwassergebühren und Vorauszahlung Straßenentwässerungsanteil | Seite 3 |
| Laufende Kosten und Erlöse | Seite 4 |
| Abschreibungen und Auflösungen | Seite 5 |
| Kalkulatorische Zinsen | Seite 6 |
| Abwasserzweckverband (AZV) Untere Elz (Kläranlage) | Seite 7 |
| Abweichungen Betriebsabrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung | Seite 8 |

Betriebsergebnis, Kostendeckung und Gebühren-Rückstellungen 2021

| Sachverhalt, alle Werte in € Details siehe angegebene Seite | Summe | Schmutz- wasser | Niederschlags- wasser Grundstücke | Niederschlags- wasser Straßen |
|--|--------------------|--|--|-------------------------------------|
| Abwassergebühren (vgl. Seite 3) | 3.103.886,53 | 2.528.051,31 | 575.835,22 | |
| Straßenentwässerung-Vorauszahlung (S.3) | 340.000,00 | | | 340.000,00 |
| Laufende Kosten und Erlöse (Seite 4) | -3.240.215,77 | -2.603.801,06 | -473.672,50 | -162.742,21 |
| Abschreibungen und Auflösungen (Seite 5) | -355.265,49 | -128.564,55 | -108.103,44 | -118.597,50 |
| Kalkulatorische Zinsen (Seite 6) | -306.989,82 | -171.880,04 | -60.765,29 | -74.344,49 |
| Zwischensumme | -458.584,55 | -376.194,34 | -66.706,00 | -15.684,21 |
| Nachforderung Straßenentwässerung | | | | 15.684,21 |
| Betriebsergebnis + = Kostenüberdeckung = + RSt. ¹⁾ - = Kostenunterdeckung = - RSt. ¹⁾ | -442.900,35 | -376.194,34 | -66.706,00 | 0,00 |
| zzgl. geplanter Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren vgl. Vorkalkulation 2021, Stadtrat 24.11.2020 | 912.173,77 | 740.622,84 | 171.550,93 | |
| in den Folgejahren auszugleichen + = Kostenüberdeckung - = Kostenunterdeckung | 469.273,42 | 364.428,50 | 104.844,93 | |
| <i>Nur nachrichtlich:</i> Leistungseinheiten (vgl. Seite 3) Kostendeckende Gebühren 2021 wären Gebühren gemäß Abwassersatzung | | 1.580.032 m ³ 1,83 €/m ³ 1,60 €/m ³ | 2.132.595 m ² 0,30 €/m ² 0,27 €/m ² | |
| Straßenentwässerungsanteil (Vorauszahlung + Nachforderung) | | | | 355.684,21 |

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden Grundstücken (grüne Spalte) und Straßen (graue Spalte) zugeordnet. Dabei werden laufende Kosten verursachungsgerecht nach den Flächen verteilt, die Regenwasser einleiten, 70,4 % auf Grundstücke und 29,6 % auf Straßen. Dagegen ist ein Niederschlagswasser-Kanalnetz sowohl für Straßen als auch für Grundstücke erforderlich. Die Kosten aus der Herstellung dieses Netzes - Abschreibungen und Zinsen - müssen deshalb anders, nämlich hälftig aufgeteilt werden. Aus diesem Grund können Abschreibungen, Auflösungen und Zinsen nicht zusammen mit den laufenden Kosten verteilt werden.

- 1) + RSt = Kostenüberdeckungen müssen in Folgejahren ausgeglichen werden. In der Bilanz werden daher die Rückstellungen entsprechend erhöht, in der Gewinn- und Verlustrechnung mindern sich die Erlöse.
- RSt = Kostenunterdeckungen werden durch Entnahmen aus den Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeglichen; dort erhöhen sich die Erlöse.

Die folgende Tabelle zeigt die Rückstellungen aufgrund von Kostenüberdeckungen zum 31.12.2021 insgesamt, auch aufgrund von Kostenüberdeckungen aller Vorjahre und bis wann Ausgleiche gemäß dem Kommunalabgabengesetz erfolgen müssen.

| Rückstellung Gebührenaussgleich zum 31.12.2021 | Summe | Schmutz- wasser | Niederschlags- wasser |
|---|---------------------|---------------------|--------------------------|
| Gesamt | 1.869.907,22 | 1.092.942,11 | 776.965,11 |
| davon Ausgleich kalkuliert 2022 | 1.018.429,33 | 727.671,00 | 290.758,33 |
| davon Ausgleich noch zu planen bis 2025 | 382.204,46 | 842,61 | 381.361,85 |
| davon Ausgleich noch zu planen bis 2026 | 469.273,43 | 364.428,50 | 104.844,93 |

Abwassergebühren und Vorauszahlung Straßenentwässerungsanteil 2021

Schmutzwassergebühren

§ 43 Abs. 1 der Emmendinger Abwassersatzung legte die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2019 auf 1,60 € je m³ Abwasser fest.

Die Schmutzwassergebühren werden im Auftrag des Eigenbetriebes von der Stadtwerke Emmendingen GmbH erhoben und an den Eigenbetrieb abgeführt. Die Schmutzwassermengen eines Jahres werden zunächst als Hochrechnung je Verbrauchsstelle ermittelt. In den Folgejahren werden weitere Hochrechnungen und schließlich endgültige Verbräuche durch die Stadtwerke festgestellt. Für Vorjahre ergeben sich dadurch Korrekturen, bei denen positive Beträge Nachforderungen und negative Beträge Rückerstattungen von in Vorjahren zu hoch geschätzten Gebühren sind. 2021 wurde abgerechnet für:

| Jahr | Menge | Gebühren-Satz | Schmutzwassergebühr |
|--------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2021 | 1.547.622 m ³ | 1,60 €/m ³ | 2.476.195,20 € |
| 2020 | 31.615 m ³ | 1,60 €/m ³ | 50.584,46 € |
| 2019 | 795 m ³ | 1,60 €/m ³ | 1.271,65 € |
| Summe | 1.580.032 m³ | | 2.528.051,31 € |

Niederschlagswassergebühren (Grundstücke)

§ 43 Abs. 2 der Emmendinger Abwassersatzung legte die Niederschlagswassergebühr ab 2019 auf 0,27 € je m² versiegelte Fläche und Jahr fest. Die Niederschlagswassergebühren werden vom Eigenbetrieb ermittelt. Zum Jahresende werden entsprechende Gebührenbescheide versendet.

| Jahr | Menge | Gebühren-Satz | Niederschlagswassergebühr |
|--------------|--------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 2021 | 2.135.999 m ² | 0,27 €/m ² | 576.719,62 € |
| 2020 | -2.363 m ² | 0,27 €/m ² | -638,03 € |
| Vorjahre | -1.041 m ² | verschieden | -246,37 € |
| Summe | 2.132.595 m² | | 575.835,22 € |

Straßenentwässerungsanteil an der Niederschlagswasserbeseitigung

Im Herbst 2021 wurde eine Prognose für das Jahresergebnis erstellt. Instandhaltungskosten fielen geringer aus als erwartet und durch die Corona-Epidemie verschoben sich Bauvorhaben. Als Vorauszahlung wurde daher nur der zu diesem Zeitpunkt erwartete Straßenentwässerungskostenanteil von 340 T€ in Rechnung gestellt und nicht der Betrag aus der Gebührenkalkulation in Höhe von 424 T€.

| Jahr | Anteilige Entwässerungskosten für Straßen, Wege und Plätze | Vorauszahlung |
|-------------|--|---------------------|
| 2021 | | 340.000,00 € |

Laufende Kosten und Erlöse 2021 (ohne Abwassergebühren, alle Werte in €)

Alle Kosten und Erlöse werden verursachungsgerecht auf Kostenstellen gebucht. Die meisten Beträge für die Schmutzwasserbeseitigung sind damit bereits eindeutig zugeordnet (orangene Spalte), z.B. Unterhaltskosten der Schmutzwasserkanäle und Kosten der Kläranlage. Die Beträge für Niederschlagswasser-Kanalnetz, Mischwasser-Kanalnetz und Betriebsführung werden dagegen über Umlageschlüssel verteilt, was unterhalb der Tabelle erläutert ist. Nicht gebührenfähige Kosten werden in der Betriebsabrechnung nicht berücksichtigt. Die Reinigung der Straßeneinläufe erfolgt nicht durch den Eigenbetrieb Abwasser.

| Sachverhalt 2021 | Summe | Schmutzwasser- beseitigung | Niederschlags- wasser Grundstücke | Niederschlags- wasser Straßen | Niederschlags- wasser- Kanalnetz | Mischwasser- Kanalnetz | Betriebs- führung |
|--|----------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|--|---------------------------|----------------------|
| Materialaufwand | | | | | | | |
| für bezogene Waren und Dienstleistungen | -84.842,65 | -83.222,96 | | | -1.041,69 | | -578,00 |
| Verbandsumlage AZV ohne Zinsen (Kläranlage, vgl. Seite 13) | -1.545.134,36 | -1.545.134,36 | | | | | |
| Personalaufwand | -486.300,66 | | | | | | -486.300,66 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Anlagenabgänge, Kleineinleiterabg.) | -1.209.313,19 | -728.878,71 | -86.609,94 | | -253.962,41 | -8.261,90 | -131.600,23 |
| Andere Erträge (ohne Abwasser- gebühren und Auflösungen) | 85.375,09 | 36.836,83 | | | | | 48.538,26 |
| Zwischensumme | -3.240.215,77 | -2.320.399,20 | -86.609,94 | 0,00 | -255.004,10 | -8.261,90 | -569.940,63 |
| Umlage Betriebsführung ¹⁾ | 0,00 | 48 % -273.571,50 | | | 50 % -284.970,32 | 2 % -11.398,81 | 569.940,63 |
| Zwischensumme | -3.240.215,77 | -2.593.970,70 | -86.609,94 | 0,00 | -539.974,42 | -19.660,71 | 0,00 |
| Umlage Mischwasserkanäle ²⁾ | 0,00 | 50 % -9.830,36 | 35,2% -6.920,57 | 14,8% -2.909,79 | | 19.660,71 | |
| Umlage Niederschlagswasserkanäle ³⁾ | 0,00 | | 70,4% -380.141,99 | 29,6% -159.832,43 | 539.974,42 | | |
| Summe laufende Kosten und Erlöse | -3.240.215,77 | -2.603.801,06 | -473.672,50 | -162.742,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

1) Umlage Betriebsführung: Auf der Kostenstelle Betriebsführung werden alle Personal- und Sachkosten für Mitarbeiter des Eigenbetriebes gebucht und allgemeine Verwaltungskosten, z.B. für Versicherungen. Sie werden auf die Kanäle verteilt nach deren Länge.

2) Umlage Mischwasserkanäle: Diese Kosten werden zu 50 % dem Schmutzwasser zugeordnet. Der Niederschlagswasseranteil wird nach dem Verhältnis der Regenwasser einleitenden Flächen den Straßen und den Grundstücken zugeordnet.

3) Umlage Niederschlagswasserkanäle: 70,4 % der Regenwasser einleitenden Flächen liegen auf Grundstücken, 29,6 % auf Straßen (ermittelt im Januar 2022).

Abschreibungen und Auflösungen 2021 (alle Werte in €)

Alle Sachanlagen werden Kostenstellen zugeordnet und damit auch die jährlichen Abschreibungen der Sachanlagen. Baukostenzuschüsse - auch alle Abwasserbeiträge, gezahlt einmalig nach Anschluss eines Grundstückes an die Kanalisation - werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und wie die Sachanlagen abgeschrieben bzw. "aufgelöst", wie bei den Abwasserbauwerken über einen Zeitraum von 50 Jahren. Die Zuschüsse und damit auch deren Auflösungen sind ebenfalls Kostenstellen zugeordnet. Für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils an den Kosten für Niederschlagswasser sind jedoch bei Abschreibungen und Auflösungen andere Umlageschlüssel zu verwenden als bei den laufenden Kosten und Erlösen, wie bereits auf Seite 2 geschildert. Die Umlageschlüssel sind unterhalb der Tabelle erläutert.

| Sachverhalt 2021 | Summe | Schmutzwasser- beseitigung | Niederschlags- wasser Grundstücke | Niederschlags- wasser Straßen | Niederschlags- wasser- Kanalnetz | Mischwasser- Kanalnetz, Maschinen ²⁾ | Haus- anschlüsse bis 2009 |
|---|--------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|--|---|---------------------------------|
| Abschreibungen Anlagevermögen | -531.617,28 | -215.970,73 | -5.231,54 | | -275.670,77 | -11.065,27 | -23.678,97 |
| Verluste aus Anlagenabgang | -12.467,43 | -4.986,97 | | | -7.480,46 | | |
| Auflösungen Baukostenzuschüsse | 188.819,22 | 102.972,34 | 21.923,50 | | 51.432,85 | 112,02 | 12.378,51 |
| Zwischensumme | -355.265,49 | -117.985,36 | 16.691,96 | 0,00 | -231.718,38 | -10.953,25 | -11.300,46 |
| Umlage Hausanschlüsse ¹⁾ | 0,00 | 50 % -5.650,23 | 50 % -5.650,23 | | ← | | 11.300,46 |
| Umlage Mischwasserkanäle ²⁾ | 0,00 | 45 % -4.928,96 | 30 % -3.285,98 | 25 % -2.738,31 | ← | 10.953,25 | |
| Umlage Niederschlagswasserkanäle ³⁾ | 0,00 | | 50 % -115.859,19 | 50 % -115.859,19 | ← 231.718,38 | | |
| Summe Abschreibungen und Auflösungen | -355.265,49 | -128.564,55 | -108.103,44 | -118.597,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

1) Umlage Hausanschlüsse: Jedes Grundstück benötigt i.d.R. Schmutzwasser- sowie Niederschlagswasser-Anschluss, daher Umlage jeweils 50 %. Seit 2010 werden die Baukosten der Hausanschlüsse getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser aktiviert, ebenso Zuschüsse auf der Passivseite. Die Abschreibungen und Auflösungen für die Hausanschlüsse seit 2010 sind daher bereits direkt Schmutz- und Niederschlagswasser (Grundstücken) zugeordnet und in der Umlage nicht enthalten.

2) Umlage Mischwasserkanäle: In einer Musterberechnung der "vedewa" wurden die oben verwendeten Umlagesätze ermittelt, veröffentlicht in der Verbandszeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ) 5/1986, Seiten 136-140, ergänzt durch BWGZ 21/2001 S.845. Sie wurden bestätigt durch den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Baden-Württemberg vom 20.09.2010, 2 S 136/10. In den umgelegten Kosten sind ebenfalls Abschreibungen von Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten, da sie nach dem gleichen Umlageschlüssel aufgeteilt werden.

3) Umlage Niederschlagswasserkanäle: Diese Kanäle werden für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

Kalkulatorische Zinsen 2021 (alle Werte in €)

Nach § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz BW muss eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Zu verzinsen sind die Sachanlagen abzüglich der Baukostenzuschüsse. Es werden nicht die tatsächlich anfallenden Kreditzinsen berücksichtigt, sondern kalkulatorische Zinsen berechnet. Das soll zu einer gerechteren und kontinuierlicheren Belastung der Abgabepflichtigen beitragen. Manche Eigenbetriebe sind mit viel Eigenkapital ausgestattet und zahlen deshalb kaum Zinsen, andere zahlen hohe Zinsen. Auch bei Zweckverbänden werden Finanzierungsverhältnisse oft sehr unterschiedlich festgesetzt. Daher werden die beim Abwasserzweckverband Untere Elz gezahlten Zinsen (vgl. Seite 7) in der Betriebsabrechnung ebenfalls nicht berücksichtigt, sondern kalkulatorische Zinsen.

| Sachverhalt 2021 | Summe | Schmutzwasser- beseitigung | Niederschlags- wasser Grundstücke | Niederschlags- wasser Straßen | Niederschlags- wasser- Kanalnetz | Mischwasser- Kanalnetz, Maschinen ¹⁾ | Haus- anschlüsse bis 2009 |
|--|----------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|--|---|---------------------------------|
| <u>Buchwerte am 01.01.2021</u> | | | | | | | |
| Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau) | 14.417.846,56 | 6.346.902,70 | 236.285,57 | | 7.056.073,82 | 150.825,84 | 627.758,63 |
| Baukostenzuschüsse | -7.131.039,15 | -3.828.503,41 | -794.932,74 | | -2.058.513,03 | -4.256,72 | -444.833,25 |
| AZV- langfristig gebundenes Ver- mögen, Anteil Emmendingen (S. 7) | 2.444.278,90 | 2.444.278,90 | | | | | |
| <u>Buchwerte am 31.12.2021</u> | | | | | | | |
| Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau) | 14.065.660,14 | 6.214.647,96 | 290.341,14 | | 6.816.321,00 | 140.270,38 | 604.079,66 |
| Baukostenzuschüsse | -7.076.004,36 | -3.768.390,72 | -828.384,02 | | -2.042.630,18 | -4.144,70 | -432.454,74 |
| AZV- langfristig gebundenes Ver- mögen, Anteil Emmendingen (S. 7) | 3.745.246,18 | 3.745.246,18 | | | | | |
| Buchwerte 01.01.2021 + 31.12.2021 | 20.465.988,27 | 11.154.181,61 | -1.096.690,05 | 0,00 | 9.771.251,61 | 282.694,80 | 354.550,30 |
| Aufteilung Hausanschlüsse | 0,00 | 50 % 177.275,15 | 50 % 177.275,15 | | ← | | -354.550,30 |
| Aufteilung Mischwasserkanäle | 0,00 | 45 % 127.212,66 | 30 % 84.808,44 | 25 % 70.673,70 | ← | -282.694,80 | |
| Aufteilung Niederschlagsw.kanäle | 0,00 | | 50 % 4.885.625,81 | 50 % 4.885.625,81 | ← | -9.771.251,61 | |
| Buchwerte 01.01.2021 + 31.12.2021 | 20.465.988,27 | 11.458.669,42 | 4.051.019,35 | 4.956.299,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Buchwerte - Mittelwert 2021 | 10.232.994,14 | 5.729.334,71 | 2.025.509,67 | 2.478.149,75 | | | |
| Zinssatz (Beschluss Stadtrat 24.11.2020) | | -3,00% | -3,00% | -3,00% | | | |
| Kalkulatorische Zinsen | -306.989,82 | -171.880,04 | -60.765,29 | -74.344,49 | | | |

Nachrichtlich: Tatsächlicher Aufwand für Fremdkapitalzinsen

| | |
|--|--------------------|
| Zinsaufwand Eigenbetrieb Abwasser | -108.853,74 |
| Zinsen AZV Untere Elz (anteilig, S. 7) | -27.504,34 |
| Tatsächlich gezahlte Zinsen | -136.358,08 |

1) Spalte Mischwasserkanalnetz: Maschinen, techn. Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hier ebenfalls enthalten, da sie nach dem gleichen Umlageschlüssel aufgeteilt werden.

Abwasserzweckverband (AZV) Untere Elz (Kläranlage)

1. Verbandsumlage

Der AZV betreibt die Kläranlage für die Abwässer seiner Verbandsmitglieder, der Stadt Emmendingen und der Gemeinden Teningen und Sexau. Auch Kanäle sind dem AZV zugeordnet, sofern sie das Abwasser von mindestens zwei Verbandsmitgliedern aufnehmen. Sie werden als "Sammler" bezeichnet.

Laufende Betriebskosten der Kläranlage inkl. der Sammler werden nach den Schmutzwassermengen des Jahres auf die Mitglieder umgelegt. Zinsaufwand und Abschreibungen werden als Finanzkostenumlage nach einem in § 17 der AZV-Satzung festgelegten Schlüssel verteilt. Er richtet sich ebenfalls nach den Schmutzwassermengen, wird aber nur bei wesentlichen Veränderungen (+/- 5 %) angepasst.

Da in der Betriebsabrechnung kalkulatorische Zinsen statt der tatsächlich angefallenen Zinsen berechnet werden, ist der Zinsanteil der Finanzkostenumlage ebenfalls gesondert aufgeführt. In den beiden Tabellen sind Kosten als positive Werte angegeben, Erlöse negativ.

| Sachverhalt 2021, vgl. S.22 AZV-Abschluss | AZV-Gesamt | Anteil Emmendingen | |
|---|---------------------|--------------------|---------------------|
| Betriebskosten | 1.988.347,16 | 62,69 % | 1.246.494,83 |
| Abschreibungen | 519.576,78 | 65,61 % | 340.894,33 |
| Auflösungen Baukostenzuschüsse | -64.402,98 | 65,61 % | -42.254,80 |
| Verbandsumlage ohne Zinsen | 2.443.520,96 | | 1.545.134,36 |
| Zinsen (tatsächliche Kosten) | 41.920,95 | 65,61 % | 27.504,34 |
| Umlagen 2022 insgesamt | 2.485.441,91 | | 1.572.638,70 |

vgl. Seite 4

Die dezentrale Entsorgung von Klärgruben erfolgt in die Kläranlage des AZV auf eigene Kosten und Verantwortung der Grundstückseigentümer. Die Kosten der Kläranlage sind somit nicht um dezentrale Anteile zu kürzen. Die Stadt Emmendingen entwässert fast ausschließlich Abwässer aus reinen Schmutzwasserkanälen in die Kläranlage. Den in geringem Umfang vorhandenen und noch verbleibenden Mischwasserkanälen ist ein Regenüberlaufbecken nachgeschaltet. **Daher sind die Emmendinger Kosten für die Kläranlage zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zuzurechnen.**

2. Anteil am langfristig gebundenen Vermögen des AZV Untere Elz

Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen auf Seite 6 wird das langfristig gebundene Kapital zugrunde gelegt. Im AZV-Jahresabschluss 2021 wird das langfristig gebundene Vermögen genannt. Anlagen im Bau werden für diese Betriebsabrechnung nicht mit eingerechnet. Der Emmendinger Anteil berechnet sich nach dem in der AZV-Satzung festgelegten Schlüssel, nach dem auch die Finanzkosten verteilt werden.

| Sachverhalt 2021 | Restbuchwert 01.01.2021 | Restbuchwert 31.12.2021 |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Langfristig gebundenes Vermögen AZV | 3.725.467,00 | 5.708.346,57 |
| Anteil Emmendingen 65,61 % | 2.444.278,90 | 3.745.246,18 |

Abweichungen Betriebsabrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2021

| Sachverhalt 2021 | Betriebs- abrechnung | Gewinn- und Verlust- rechnung | Abweichung Betriebsabrech- nung zur GuV |
|---|-------------------------|-------------------------------------|---|
| Ergebnis | -442.900,35 | 170.660,30 | -613.560,65 |
| <u>Nr. Gründe für Abweichungen</u> | | | |
| 1 Verzinsung | -306.989,82 | -136.358,08 | -170.631,74 |
| 2 Kleineinleiterabgabe | 0,00 | 28,56 | -28,56 |
| 3 Veränderung Gebührenausgleichs-Rückstellungen | 0,00 | 442.900,35 | -442.900,35 |
| Summe der Abweichungen | | | -613.560,65 |

Rundungsdifferenzen von 0,01 € sind unerheblich.

Erläuterungen:

zu 1: Verzinsung

In der Betriebsabrechnung wurde die Verzinsung nach der Restbuchwertmethode mit dem für das jeweilige Jahr beschlossenen kalkulatorischen Zinssatz ermittelt (vgl. Seite 6), so wie es nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen ist. In der GuV werden die tatsächlich angefallenen Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebes Abwasser und des Abwasserzweckverbandes Untere Elz gebucht. Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlungen der Zinsen ergibt sich eine Zinsdifferenz.

zu 2: Kleineinleiterabgabe

Gemäß der 2020 vom Stadtrat beschlossenen Kleineinleiterabgabensatzung wird diese Abwasserabgabe seit 2020 an die Verursacher weiterbelastet. Dabei ergeben sich Rundungsdifferenzen, da die Abgabe in einer Summe ans Landratsamt gezahlt wird, während die Weitergabe je Verursacher einzeln berechnet wird.

zu 3: Veränderung Gebührenausgleichs-Rückstellungen

Nach § 14 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen für Abwassergebühren innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. In der Bilanz des Eigenbetriebes werden für diese Ausgleichsverpflichtung Rückstellungen gebildet, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Entnahme aus einer Rückstellung ist in der GuV ein Erlös, eine Zuführung mindert die Erlöse.